

Diese Feststellungen gestatten immerhin einen vorsichtigen Zweifel an der Berechtigung der von Schramm vertretenen Auffassung über die Entstehung des C II und verschaffen einigen Bemerkungen Eichmanns größeres Gewicht, als ihnen zugebilligt wurde.

1. Der *prefectus navaliū*, der in C II als Geleiter des Kaiserpaares genannt ist und zunächst nur in der Zeit Ottos III. nachweisbar ist, erscheint erst im 12. Jahrhundert wieder. Doch sind es sowohl bei Benedikt wie im OR bei Cencius zwei Seepräfecten *qui dicuntur delangarii*¹⁾, während bei Albinus diese Charge nicht vorkommt.

2. Auffällig ist die völlige Mißachtung, die der römische Senat im C II erfährt, obwohl er im OR bei Cencius berücksichtigt ist.²⁾

3. Nicht weniger auffällig ist, daß C II nicht, wie der Ordo der dritten Periode, die Aufnahme des Kaisers unter die Kanoniker von St. Peter erwähnt und diese überhaupt nur als *clerici* bezeichnet.³⁾ Nun läßt sich freilich, während das Kanonikat Heinrichs VI. feststeht, einstweilen noch nicht mit Sicherheit behaupten, daß auch schon Friedrich I. zu den *canonici s. Petri* gehört hat. Denn seine 1159 kurz vor dem Ausbruch des Schismas für das Kapitel gegebene Urkunde drückt sich nicht klar genug aus.⁴⁾ Aber sie hat doch wohl einen bedeutungsvolleren politischen Hintergrund, als bisher angenommen wurde, insofern es keineswegs zufällig ist, daß die Kanoniker von St. Peter besonders rührig waren bei der Erhebung Viktor IV.⁵⁾ Als Priester von St. Cecilia hatte dieser nämlich zu den *cardinales s. Petri* gehört, und unter ihnen fand er seine einzigen Parteigänger innerhalb des priesterlichen Ordo.⁶⁾ Außerdem scheint nach

¹⁾ Liber censuum 2, 146; 1, 292.

²⁾ Eichmann, Datierung 303.

³⁾ Schramm, Ordines 329 ff.; dazu Eichmann, Datierung 304 ff.

⁴⁾ Vgl. Schulze: Hst. Jb. 54, 1934, 156.

⁵⁾ Dazu Schramm, Ordines 329 f.

⁶⁾ Dazu gehörten Guido von S. Maria in Trastevere und Johannes von SS. Silvestro e Martino; außerdem hat Viktor IV. 1163 S. Grigogono mit einem Parteigänger besetzt (Albert), und seit 1172 stand auch S. Lorenzo in Damaso auf der Seite des Gegenpapstes (Otto). Übrigens gehörte auch